

Merkblatt zur Dorferneuerung

Mit Zuschüssen Historie bewahren

Dorferneuerung: Die Angebote in der Verbandsgemeinde Rengsdorf

Die Verbandsgemeinde Rengsdorf möchte ihre Bürger über die Möglichkeiten der „Dorferneuerung“ informieren. Immerhin gibt dieses Programm des Landes Rheinland-Pfalz seit den 80-iger Jahren vielen Dörfern und Privatleuten die Möglichkeit das Aussehen und die Struktur des Lebens auf dem Lande zu fördern. Dabei soll Historisches vor dem Verfall bewahrt werden, gleichzeitig sollen die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Fördervoraussetzung ist ein abgestimmtes Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde. Dies ist in den Ortsgemeinden Bonfeld, Hardert, Kurtscheid, Oberhonnefeld-Gierend, Oberraden, Rengsdorf, Rüscheid, Straßenhaus und Thalhausen gegeben.

Was wird gefördert:

- Schaffung von Wohnraum im Ortskern durch Umnutzung leerstehender Bausubstanz (z.B. Scheune).
- Bauliche Maßnahme zur Erhaltung und Schaffung wohnstättennaher Arbeitsplätze (im Ortskern).
- Erneuerung/Aus- und Umbau älterer orts- und landschaftsprägender Gebäude einschl. Hof- und Grünflächen.
- Erhaltung/Gestaltung ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.
- Schaffung von Lebensräumen für dorftypische Tier- und Pflanzenarten, Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ökologischer oder landespflegerischer Bereiche (Biotope).
- Maßnahmen zur Verbesserung des dörflichen Fremdenverkehrs (z.B. Ausbau von Fremdenzimmern).
- Einrichtungen zur Sicherung der Grundversorgung (z.B. Dorfläden).
- Kulturelle/soziale Projekte (z.B. Theater, Jugendtreff).

Nicht gefördert werden:

Maßnahmen, die ganz oder überwiegend der Verschönerung oder der Unterhaltung dienen.

Fördervoraussetzungen:

Vorhaben der Dorferneuerung werden gefördert in dörflich/ländlich geprägten Ortsgemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnern und landschaftsbestimmenden Gehöftgruppen.

Wie hoch wird gefördert:

Bei privaten Vorhaben beträgt die Zuwendung je Einzelvorhaben bis zu 30 v.H. der förderfähigen Ausgaben pro Objekt, höchstens jedoch 20.452,00 €.

Die förderfähigen Gesamtkosten müssen mindestens 7.669,00 € betragen. Die maximale Förderhöhe für Vorhaben beträgt bis zu 20.452,00 €; bei infrastrukturellen Maßnahmen kann die Förderhöhe diesen Betrag noch überschreiben.

Antragsverfahren/Bewilligungsbehörde für private Vorhaben:

- Antragsvordrucke sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf sowie bei der Kreisverwaltung Neuwied erhältlich.
- Erforderliche Unterlagen: Förderantrag (Antragsformular, Planskizze, Fotos, Kostenaufstellung).

- Eine Maßnahme darf nicht begonnen werden; bevor ein Bewilligungsbescheid erteilt wurde.
- Über die gestellten Anträge zu privaten Vorhaben entscheidet die Kreisverwaltung Neuwied als zuständige Behörde.

Weitere Auskünfte erteilt:

Kreisverwaltung Neuwied, Abt. 10-100, Ref. Landesplanung, Wilhelm-Leuschner-Straße 9,
56564 Neuwied, Tel. 02631/803-235

Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf, Westerwaldstraße 34, 56579 Rengsdorf,
Tel. 02634/61-400